

Datum: 27.10.2014

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Bereichsjurist

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin     | Tagesord-<br>nungsart | TOP | Abstimmungsergebnis |      |       |
|-------------------------------------|------------|-----------------------|-----|---------------------|------|-------|
|                                     |            |                       |     | Ja                  | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung               | 27.10.2014 | nicht öffentlich      |     |                     |      |       |
| Finanzausschuss                     | 06.11.2014 | nicht öffentlich      |     |                     |      |       |
| Stadtrat                            | 10.11.2014 | öffentlich            |     |                     |      |       |

**Inhalt** Sparkassenträgerschafts - Rückübertragungsabwicklungsvertrag

**Grundlage:** § 64 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (SächsGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 18.12.2013 (SächsGVBl. 970, 1082)

**Beraten und abgestimmt:** Vogtlandkreis, Zweckverband für die Sparkasse Vogtland, Landesdirektion Sachsen, Sparkasse Vogtland

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** Nr. 46/13-1

**Verantwortlich für Durchführung:** Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland werden angewiesen, den Verbandsvorsitzenden mit dem Abschluss des Sparkassen-Rückübertragungsvertrags gemäß **Anlage 1** dieser Verwaltungsvorlage und mit der Finanzierung des Abfindungsanspruchs in Anlehnung an Anlagenkonvolut 3 zur Verwaltungsvorlage Nr. 751/2013 der Stadt Plauen (**Anlage 2**) zu beauftragen und ihn hierzu zu ermächtigen.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Plauen, der Vogtlandkreis und der Zweckverband für die Sparkasse Vogtland (SpkVV) haben am 26.09.2013 den Austritt aus der Sachsen-Finanzgruppe (SFG) zum Ablauf des 31.12.2013 zu den Bedingungen eines Rückübertragungsvertrages nach den von der Sachsen-Finanzgruppe hierfür beschlossenen Gemeinsamen Regeln, insbesondere gegen eine Abfindungszahlung des Zweckverbandes an die Sachsen-Finanzgruppe in Höhe von 29,4 Mio. EUR abgelehnt. Stattdessen haben sie den Verbandsvorsitzenden u.a. angewiesen, die Beteiligung des Zweckverbandes an der Sachsen-Finanzgruppe zum Ablauf des 31.12.2014 zu den gesetzlichen Bedingungen zu kündigen, hierzu mit der Sachsen-Finanzgruppe Verträge zur Regelung angemessener Bedingungen der Rückübertragung auszuhandeln und zu schließen, und die Rückübertragungskosten entsprechend einem Finanzierungspaket mit der Sparkasse Vogtland nach Maßgabe der noch auszuhandelnden Rückübertragungsbedingungen aus den künftig zu erwartenden Erträgen des Zweckverbandes zu finanzieren.

Die Gründe für den Austritt waren und sind, dass nur er die Chance bietet, künftig ungeschmälernte Ausschüttungen der Sparkasse zu verwirklichen und die Umverteilungswirkung der SFG-Mitgliedschaft zu beenden, und dass er aus markt- und unternehmensstrategischer Sicht der Sparkasse Vogtland überwiegend Vorteile erwarten lässt. In Kauf genommen wurde und wird dabei das Risiko, dass der Zweckverband im Rahmen der gesetzlichen Umlagepflicht zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß §§ 25 Abs. 1, 47 Abs. 2 SächsKomZG zunächst auch zeitlich unbeschränkt für etwaige Verbindlichkeiten aus dem Austritt und aus seiner Finanzierung haftet. (Soweit daher Ausschüttungen der Sparkasse etwa künftig nicht mehr zur Verfügung stehen werden oder bankenrechtliche Eigenkapitalbestimmungen oder insolvenzrechtliche Hindernisse einer Verrechnung von Darlehensrückzahlungs- und Verzinsungsansprüchen der Sparkasse entgegenstehen würden, würden der Vogtlandkreis und die Stadt Plauen solche Ansprüche der Sparkasse aus der Austrittsfinanzierung erfüllen müssen.)

Für den Austritt hatten die Mitglieder der Sachsen-Finanzgruppe sich am 06.11.2012 Gemeinsame Regeln für eine gegenüber dem Gesetz um ein Kalenderjahr vorgezogene und finanziell zumindest vorläufig bewertbare Rückübertragung von Verbundsparkassen (GemRÜR) gegeben. Die Anwendung dieser Regeln hätte neben weiteren Kosten für einen Austritt zum Ablauf des 31.12.2013 einen Abfindungsanspruch der Sachsen-Finanzgruppe in Höhe von vorläufig 29,4 Mio. EUR ergeben. Da ein solcher Anspruch sich weder dem Grunde noch der Höhe nach zweifelsfrei begründen lässt und jedenfalls der Höhe nach unangemessen erschien, haben der Vogtlandkreis, die Stadt Plauen und der Zweckverband die eingangs bezeichnete Kündigung (zu den gesetzlichen Bedingungen) nebst Verhandlungs- und Vertragsabschlussermächtigung für den Verbandsvorsitzenden beschlossen,

Die Verhandlungen des Verbandsvorsitzenden und eine Nachbewertung der Beteiligungen der Verbundsparkassen aus Anlass des Austritts der Sparkasse Erzgebirge ergaben einen Abfindungswert des Anteils des SpkVV nach Maßgabe der Gemeinsamen Regeln in Höhe von nur noch 26,8 Mio. EUR zum Ablauf des 31.12.2013, die nach den Gemeinsamen Regeln zum Ablauf des 31.12.2014 auf diesen Zeitpunkt fortzuschreiben wäre. Für diese Nachbewertung besteht nach dem Stand der Verhandlungen mit dem Vorstand der Sachsen-Finanzgruppe und mit dem Vorstand der Sparkasse unter Berücksichtigung des von der Sachsen-Finanzgruppe verlangten Bewertungsstandards die Aussicht auf einen eher noch geringeren Abfindungswert.

Die Sachsen-Finanzgruppe vertritt nunmehr ausdrücklich und unter Berufung auf einen entsprechenden Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 10.06.2014 den Standpunkt, dass die Trägerschaft an der Sparkasse Vogtland nicht automatisch am 31.12.2014 auf den Zweckverband Vogtland übergehe, sofern die hierfür nach § 64 GörK erforderliche vertragliche Grundlage nicht geschaffen sei. Sie hat angekündigt, ihren Abfindungsanspruch nach den Gemeinsamen Regeln im Wege der Schiedsklage durchzusetzen und beziffert die Kosten hierfür auf ca. 1,5 Mio. EUR.

Die Rechtsanwälte des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland halten insbesondere die Regelungen in §§ 4.5 und 4.6 des Vertrages nicht für interessengerecht, da sowohl die dort ausbedungene fristgemäße Beibringung von Beschlüssen oder der kartellamtlichen Freigabe durch den Zweckverband als auch durch die Sachsen-Finanzgruppe zu einer Verschiebung des Ausscheidenszeitpunkts und damit des Zeitpunkts für die Ermittlung des endgültigen Abfindungsanspruchs auf den 31.12.2015 führen könne. Gleichwohl halten sie mit Rücksicht auf gleichwohl gewichtige Gegenargumente der Sachsen-Finanzgruppe, mit Rücksicht auf die Ergebnisoffenheit eines Rechtsstreits über den Abfindungsanspruch sowohl den Abschluss des vorgeschlagenen Rückübertragungsvertrags mit Zahlung des geforderten Abfindungsanspruchs als auch die Verweigerung der Zustimmung zu dem Sparkassen-Rückübertragungsvertrag als auch eine zwischen diesen

beiden Positionen vermittelnde Lösung für zulässig, sofern die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für einen Beschluss die Entscheidungsgrundlagen und Prognosen von tatsächlicher Seite sorgfältig ermittelt, gewichtet und das Für und Wider für die eine oder andere zulässige Option umfassend und sorgfältig untereinander und gegeneinander abwägt. Eine dementsprechende Dokumentation ist dieser Vorlage als **Anlagenkonvolut 3** beigelegt.

Auf Grund dessen ergeht der Beschlussvorschlag dieser Vorlage.

**Finanzielle Auswirkungen**

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?                   |  | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja                                |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro    |  |  |  |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro         |  |  |  |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro |  |  |  |
| Folgekosten des Beschlusses                                   |  | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?                      |  | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> ja                     |
| <b>Anmerkungen:</b> s. Sachverhalt                            |  |  |  |
|   |  |  |  |

**Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses**

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Bereits veranschlagt? | <input type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|-----------------------------|

|                                   |  |                              |                                      |   |                                       |
|-----------------------------------|--|------------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------------|
| <b>Veränderung zum Planansatz</b> |  | <input type="checkbox"/> neu | <input type="checkbox"/> mehr        | <input type="checkbox"/> weniger  |                                       |
| Haus-halts-jahr                   | Betrag in Euro                         | Teilhaushalt                 |                                      | Nummer<br><input type="checkbox"/> Produkt<br><input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> E-Liste<br><input type="checkbox"/> INST-Liste<br><input type="checkbox"/> Z-Liste |                                       |
| <input type="checkbox"/>          | Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/>     | Auszahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/>  | Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit |
| <input type="checkbox"/>          | Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt  | <input type="checkbox"/>     | Einzahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/>  | Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit |
|                                   |  |                              |                                      |   |                                       |

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_